

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 10.10.2023;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen
Leifels, Christin
Satzel, Nadine
Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre
Broßmann, Marc
Gladbach, Thomas
Klaas, Horst-Peter
Lüneburg, Henning
Möller, Jan
Müller, Bert
Räth, Markus
Schwieger, Lars
Winkler, Patrick

Gäste

Andreae, Hans-Hermann

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Dede, Peggy

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel
Johannsen, Matthias
Strauer, Florian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Antrag ABB-Fraktion: Jugendzentrum Büchen
- 8) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 9) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2023
- 10) Neufassung der Hauptsatzung
- 11) Zuständigkeitsordnung
- 12) Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf die gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte
- 13) Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
- 14) Erlass einer Stellplatzsatzung
- 15) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Büchen
- 16) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 10.10.2023 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 17) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für

die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen

- 18) Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung für das Ortszentrum (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum")
- 19) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 20) Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage
- 21) Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“
hier: Beschluss zur Verpflichtung einer rechtssicheren planungsrechtlichen Grundlage
- 22) Kälte- und Wärmeplanung
- 23) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Fegewagen)
- 24) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Kompakttraktor)
- 25) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Frau Dede, Herr Engelhard, Herr Johannsen und Herr Strauer sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgervorstehers**

Termine, bei denen Herr Bourjau im Zeitraum vom 26.04.2023 bis zum 10.10.2023 die Gemeinde vertreten hat.

23.05.+13.07.2023 Richtfeste Schulzentrum (7. und 8 Bauabschnitt)
07.07.2023 Schulentlassungsfeier der Gemeinschaftsschule Büchen
29.+30.08.2023 Einschulungsveranstaltungen im Schulzentrum Büchen
21.09.2023 Jahreshauptversammlung Schulverein
27.09.2023 SHGT Tagung der Bürgervorsteher im Kieler Landtag

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

Herr Bourjau kommt der Bitte nach, seinen auf der konstituierenden Sitzung vorgebrachten Wunsch zur Antragstellung der Fraktionen zu präzisieren. Herr Bour-

jau wünschte in diesem Zusammenhang, dass Anträge von Fraktionen, die bereits beraten und entschieden wurden und zu denen es keine neuen Sachverhalte gibt, nicht erneut gestellt werden.

Nächste Termine
05.12.2023 Sitzung der Gemeindevertretung

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen:

Das Waldschwimmbad beendete seine Saison am 08.09.2023 nach 127 Saison-tagen und ca. 66.700 Besuchern.

Die 5. Frühblüheraktion fand am 30.09.2023 statt. Es wurden 30.000 Pflanzen-zwiebeln eingesetzt. Dank geht an alle Beteiligten, insbesondere an die Fa. Abel, die die Aktion auch wieder finanziell unterstützte.

Die Bahn hat die Generalsanierung der Strecke Hamburg-Berlin für das 2. Halb-jahr 2025 angekündigt. Zudem wird ein neuer barrierefreier Zugang zum Bahn-stein Richtung Lüneburg entlang der Lauenburger Straße errichtet.

In der Kita Forschernest haben die Mauererarbeiten begonnen. Die Inbetrieb-nahme ist für das 1. Quartal 2024 geplant.

Im Bebauungsplan „Pötrauer Tor“ gehen die Bauarbeiten für Edeka und Budni-kowski voran.

Die L 205 zwischen Büchen und Büchen-Dorf ist in der nächsten Woche für den Autoverkehr gesperrt.

Herr Lüneburg fragt zur Baumaßnahme am Ellernortskamp. Herr Möller erläutert, dass die Firma seit 12 Wochen versucht, die Trinkwasserleitung keimfrei zu übergeben.

Herr Lüneburg bemängelt die Bodenwelle in der L205 im Zuge der Baumaßnah-men. Herr Möller berichtet, dass ein Ausführungsfehler vorliegt und die Firma diesen Mangel beheben wird.

Weiter merkt Herr Lüneburg an, dass das Dach am Ausgang des Bahnhofstun-nels nach wie vor undicht ist. Herr Möller nimmt sich dieser Sache an.

Herr Räth berichtet, dass die Kita Forschernest zwar auf der Prioritätenliste des Kreises weit unten steht aber unter den bewilligungsreifen Maßnahmen auf Platz 5 liegt. Er bedankt sich für die gute Bearbeitung in diesem Bereich.

6) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger berichtet, dass er seit Jahrzehnten einen gemeindlichen Grünstreifen pflegt. Der Bauhof hat den bereitgestellten Grünabschnitt stets mitgenommen. Jetzt erhielt der Bürger die Aussage vom Bauhofsmitarbeiter, dass der Grünab-schnitt nicht mehr abgeholt wird. Herr Möller ist eine solche neue Regelung nicht bekannt. Der Grünabschnitt wird auch weiterhin mitgenommen. Herr Möller be-dankt sich für die jahrelange Pflege der Grünfläche.

7) **Antrag ABB-Fraktion: Jugendzentrum Büchen**

Die Fraktion der ABB beantragt die Prüfung durch die Verwaltung, ob die Container-Anlage im Schulweg 2, die temporär durch den Schulverband Büchen bezüglich der Schulerweiterung angemietet wurde, ggfs. nach Nutzung der Gemeinschaftsschule für die Nutzung des Jugendzentrums weiterverwendet werden kann.

Herr Schwieger erläutert, dass damit das eigentliche Ziel des Bebauungsplanes ausgehebelt wird. Die Fläche ist für eine Jugend- und Begegnungsstätte vorgesehen. Die Stellungnahme der SPD-Fraktion ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung lässt prüfen, ob die Nutzung der Container-Anlage als Jugendzentrum möglich und zulässig wäre. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der Vermieter den Mietvertrag auf die Gemeinde übertragen würde, sobald der Schulverband die Anlage nicht mehr nutzen muss.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 7 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl**

Herr Möller berichtet, dass gemäß § 66 GKWO die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen soll. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2023

Die Dänische Kerzendiele hat beantragt am 05.11.2023 das Geschäft öffnen zu dürfen, um den traditionellen „vorweihnachtlichen Sternenzauber“ durchzuführen. Die Veranstaltung wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt wobei festgestellt wurde, dass ein Verstoß gegen das Ladenöffnungszeitengesetz vorliegt, wenn die Verkaufsstelle an einem Sonntag geöffnet wird. Um die Veranstaltung zu legitimieren wird die Verordnung erlassen.

Nach § 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Gemäß § 55 LVWG Abs. 2 wird die Verordnung vom Bürgermeister für das Gemeindegebiet erlassen. Nach Abs. 3 sind die Verordnungen der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

10) Neufassung der Hauptsatzung

Herr RätH berichtet, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2023 über die Änderung der Hauptsatzung beraten hat.

Der Hauptausschuss wird in den Steuerungsausschuss umbenannt. Es sind bis zu 4 wählbare Bürgerinnen und Bürger möglich. Alle Regelungen zum Hauptausschuss wurden aus der Satzung herausgenommen.

Über die ständigen Ausschüsse (§ 5 der Hauptsatzung) und die Zuständigkeitsordnung bleiben die weiteren Aufgaben des Ausschusses erhalten.

Die Gemeinde Büchen wird die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes in Anspruch nehmen. Die Regelungen in § 4 der Satzung wurden entsprechend angepasst.

Beschluss

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Zuständigkeitsordnung

Herr Rätth stellt die Vorlage vor. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 über die Zuständigkeitsordnung beraten und empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Zuständigkeitsordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf die gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte

Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform wird für das Amt zum 01.01.2024 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nach § 22a der Amtsordnung benötigt. Die Gemeinde Büchen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes in Anspruch.

Infolgedessen muss die ehrenamtliche gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte nach § 2 Abs. 3 S. 7 der Gemeindeordnung abberufen werden.

Herr Bourjau gibt bekannt, dass auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Verabschiedung vorgenommen wird.

Beschluss

Die ehrenamtliche gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte wird zum 01.01.2024 abberufen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen**

Herr Klaas stellt die Vorlage vor.

Der Windpark Witzeze / Wangelau soll um weitere 5 Windenergieanlagen erweitert werden. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gibt den Anlagenbetreibern die Möglichkeit, die sich in einem Umkreis von 2,5 Kilometer befindlichen Kommunen finanziell mit 0,2 ct/kWh zu beteiligen.

Der entsprechende Vertragsentwurf liegt vor. Die Höhe der Vergütung ist gesetzlich fixiert und damit nicht verhandelbar. Der Vertrag basiert auf einem einheitlichen Mustervertrag. Entscheidet sich eine Kommune gegen die finanzielle Beteiligung, wird der auf sie entfallende Betrag quotal auf die Gemeinden aufgeschlagen, die sich für diese Vertragsgestaltung entscheiden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (§ 6 EEG) mit dem Anlagenbetreiber der neuen Windenergieanlagen im Windpark Wangelau / Witzeze entsprechend des Mustervertrages zu schließen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Erlass einer Stellplatzsatzung**

Herr Jan Möller berichtet von der Beratung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss zur Stellplatzsatzung. Die Vorschläge der Verwaltung und der einzelnen Fraktionen wurden auf der Ausschusssitzung einzeln entschieden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Büchen über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen und Abstellanlagen für Fahrräder sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeiträge (Stellplatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 5 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Büchen**

Herr Möller erläutert die Vorlage.

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet. Eine Anpassung bzw. Ergänzung an die

Gegebenheiten der Gemeinde Büchen wurde vorgenommen. Zur besseren Verdeutlichung wird als Anlage eine Vergleichsdarstellung mit den bisherigen Satzungsbestimmungen beigefügt.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Abwasserbeseitigungssatzung) nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 10.10.2023 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Herr Klaas berichtet, dass die Beitrags- und Gebührensatzung im zusammen mit der Abwasserversorgungssatzung steht.

Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe wurden von der TreuKom GmbH planmäßig neu kalkuliert und werden in die neue Satzung übernommen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen

Herr Klaas stellt die Vorlage vor.

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,76 €/cbm auf nunmehr 1,81 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die an-

geschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,01 €/cbm auf nunmehr 1,10 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,01 €/cbm auf nunmehr 1,10 €/cbm zum 01.01.2024 erhöht.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung für das Ortszentrum (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum")

Herr Jan Möller erläutert, dass die Gemeindevertretung am 14.02.1995 die Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“ der Gemeinde Büchen beschlossen hat.

In den erfolgten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“ wurden örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung im Text (Teil B) gemäß Landesbauordnung festgesetzt. Daher besteht kein Erfordernis mehr für die Gestaltungssatzung. Sie sollte deshalb aufgehoben werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für das Ortszentrum der Gemeinde Büchen (Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltur |
|--|----------------|------------|--------------|----------------|
| 19 | 15 | 15 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Birkhahn und Herr Bürgermeister Möller erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Jan Möller trägt die Vorlage vor.

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 30.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert bis zum 05.05.2023 Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinautal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|--|----------------|------------|--------------|-----------------|
| 19 | 15 | 14 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Birkhahn.

20) Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage

Herr Bürgermeister Möller trägt die Vorlage vor.
 Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Entscheidung vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) den § 13b BauGB für EU-rechtswidrig erklärt. Diese Entscheidung wirkt sich auch auf die Bauleitplanverfahren der Städte und Gemeinden aus. Für abgeschlossene Planverfahren nach § 13b BauGB, die sich noch in der einjährigen Rügefrist befinden, werden derzeit keine Baugenehmigungen erteilt. Die endgültigen Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein um zu teilenden Baugenehmigungen stehen noch aus.

In der Gemeinde Büchen ist hiervon der Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ betroffen. Der Bebauungsplan ist am 27.01.23 in Kraft getreten. Nach den zurzeit bestehenden Rechtsauffassungen könnte der Bebauungsplan bis zum 26.01.24 gerügt werden.

Ein Bauantrag zum Bau des Alten- und Pflegeheimes ist noch nicht gestellt worden.

Entsprechend den vorläufigen Handlungsempfehlungen des BMWSB und der vorläufigen Einschätzung des Innenministeriums wird zurzeit davon ausgegangen, dass die Gemeinde in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 56 rückwirkend in Kraft setzen könnte. Für die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gelten die Anforderungen des Regelverfahrens in den §§ 1 ff. BauGB.

Da der Bauherr noch in diesem Jahr den Bauantrag stellen möchte, ist ihm gelegen eine Baugenehmigung auf einen rechtssicheren Bebauungsplan zu erhalten. Er hat daher den Antrag gestellt, dass die Gemeinde ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchführt. Hierzu hat er sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten zu tragen.

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Bauherren einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ zu schließen. In dem Vertrag wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Bauleitplanverfahren ergebnisoffen ist und trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen der Gemeinde gleichwohl nicht auszu-schließen ist, dass die Heilung des Verfahrensfehlers oder die Neuplanung nicht erfolgreich sein könnte.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 4 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) **Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ hier: Beschluss zur Verpflichtung einer rechtssicheren planungsrechtlichen Grundlage**

Herr Bürgermeister Möller stellt die Vorlage vor.

Wegen der Unwirksamkeit des § 13 b BauGB als Rechtsgrundlage des am 27.01.2023 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 56, steht zur Abstimmung, dass sich die Gemeinde Büchen verpflichtet, eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Herr Lüneburg sieht in dieser Form des Beschlusses eine Umsetzung der Gemeinde Büchen, auch ohne Kostenübernahmeerklärung des Investors. Er schlägt vor, den Beschluss um den Vorbehalt des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zu ergänzen.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Veränderung des Beschlusses sind den Beteiligten nicht bekannt.

Herr Winkler beantragt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 8

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Kälte- und Wärmeplanung

Herr Bürgermeister Möller trägt die Vorlage vor.

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins ist 2021 novelliert worden. Als Unterzentrum wird die Gemeinde Büchen nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2027 einen kommunalen Wärme- und Kälteplan dem zuständigen Ministerium vorlegen müssen.

Seitens der SPD-Fraktion ist dieser Beschluss ein Statement der Gemeinde sich diesem Thema zeitnah anzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Durchführung der Kälte- und Wärmeplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, ein ausführliches Leistungsverzeichnis für die Planungsleistungen zu erstellen und danach die Ausschreibung zur Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Fegewagen)

Herr Andreae berichtet aus dem Werkausschuss am 31.08.2023. Dort wurde mitgeteilt, dass der Citymaster (Fegewagen) in diesem Jahr wiederholt zur Reparatur gewesen ist. Die diesjährigen Reparaturkosten des Citymasters betragen ca. 11.000 € bei 42 Ausfalltagen. In den Sitzungen des Werkausschusses in 2022 wurde der Neukauf eines Mehrgeräteträgers als Ersatz abgelehnt. In der Anlage sind die Kosten und Leistungen des Citymasters bis zum 31.08.2023 aufgeführt. In der Sitzung des Werkausschusses am 27.02.2023 wurde das favorisierte Modell Flexigo 150 vorgestellt. Dieser wird mittlerweile inklusive Anbauteile ca. 200.000 € kosten.

Herr Schwieger zeigt auf, dass die Verwaltung bereits im Juni 2022 die Ersatzbeschaffung angeregt hat. Seit diesem Zeitpunkt lagen die Reparaturkosten bei 20.000 Euro und die Anschaffungskosten sind ebenfalls gestiegen. Er plädiert dafür, sich zukünftig an das vorhandene Fahrzeugkonzept zu halten. Die SPD-Fraktion befürwortet die Neuanschaffung.

Seitens der CDU-Fraktion wird die Neuanschaffung abgelehnt, da die Reparaturkosten im Missverhältnis zu den Anschaffungskosten stehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Neukauf eines Fegewagens für ca. 200.000 €.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 8 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Kompakttraktor)

Herr Andreae stellt die Vorlage vor.

Der Kompakttraktor Kubota ist seit 2015 dauerhaft in Betrieb und wird für den Winterdienst sowie für die Gehwegpflege und kleineren Grünflächenpflege verwendet. Insbesondere durch den Einsatz im Winterdienst hat das Fahrzeug sehr gelitten.

Trotz regelmäßiger Wartung und Pflege des Unterbodens vor und nach der Wintersaison sind durch Salzfraß erhebliche Schäden entstanden.

Der Verwaltung liegt ein Angebot für den Neukauf eines Ersatzfahrzeuges inklusive Anbauteile in Höhe von 56.000 Euro vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Kauf eines neuen Kompakttraktor für den Preis von 56.000 €.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 8 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25) Verschiedenes

Herr Schwieger spricht sich positiv über das im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellte Dokument aus, dass nur die Beschlussvorlagen enthält. Frau Horn spricht sich eher für dein Dokument aus, dass sämtliche Vorlagen und Anlagen enthalten.

Seitens der Verwaltung können beide Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

.....
Axel Bourjau
Vorsitz

.....
Tanja Volkening
Schriftführung